



## Regierungsratsbeschluss vom 15. August 2023

Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements

---

**P231075**

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements.
2. Die Verordnung tritt per 1. September 2023 in Kraft und ist befristet bis 31. Dezember 2025.

### **Begründung**

Der Regierungsrat verabschiedet die Pilotversuchsverordnung über die Qualitätssicherung des kantonalen Bedrohungsmanagements innerhalb des Justiz- und Sicherheitsdepartements im Rahmen eines Pilotversuchs. Die Verordnung bildet die Rechtsgrundlage für den Datenaustausch zwischen den Abteilungen Gewaltschutz und Opferhilfe (Generalsekretariat) sowie Bedrohungsmanagement (Kantonspolizei) zu Qualitätssicherungszwecken.

